

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe September / Oktober 2019

Seite

THEMA DES MONATS

Zusammensetzung der neuen EU-Kommission und Prioritäten ausgewählter Generaldirektionen 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

PSI Richtlinie – Delegierte Rechtsakte in Vorbereitung 4

EU-Konsultation zu staatlichen Beihilfen 4

Saubere und energieeffizientere Straßenfahrzeuge in öffentlichen Unternehmen 4

Konsultation zur Europäischen Strategie für Menschen mit Behinderungen 5

STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

EuGH-Urteil verschärft Ermessensspielraum zur Schadstoffmessung bei der Luftreinhaltung 6

Europäische Normung für Smart Cities: Frankreich beantragt Einrichtung von technischem Komitee 6

EU-Institutionen positionieren sich zu Sonderpolitik für Transformation von Kohleregionen 6

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

European Systemic Risk Board (ESRB) EZB Risikoaufseher warnen vor Immobilienproblem in Deutschland 8

Smart Readiness Indicator – Zwischenbericht zur zweiten technischen Studie 8

Veröffentlichung der Studie "State of Housing in the EU 2019" 9

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

EFRE-Sonderfonds Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung: Landshut und Wien erhalten Förderung / Aufruf und Abgabefrist für 5. Call 10

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



Dr. Özgür Öner
Ariane Buelens (gdw)
T: +32 2 550 16 16
E: oener@gdw.de



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

Andreas Beulich (bfw)
T: +32 2 550 16 18
E: andreas.beulich@bfw-bund.de



Inga Hager (ha)
T: +32 2 732 46 38
E: hager@pfandbrief.de



Gero Gosslar (gg)
T: +32 2 792 1005
E: gero.gosslar@zia-deutschland.de

Jonas Scholze (jos)
T: +32 2 550 16 13
E: j.scholze@deutscher-verband.org

Zusammensetzung der neuen EU-Kommission und Prioritäten ausgewählter Generaldirektionen

Anfang September 2019 kündigte die designierte Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, die vorläufige Zusammensetzung ihrer Kommission und die Aufteilung der Kommissionsbereiche an. Das neue Kollegium wird aus acht Vizepräsidenten bestehen, darunter der Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und drei Exekutiv-Vizepräsidenten. Die Exekutiv-Vizepräsidenten werden zwei verschiedene Funktionen haben: Sie werden sowohl Vizepräsidenten als auch Kommissare sein. Sie werden die Arbeit der Kommission zu den wichtigsten übergreifenden Themen wie dem Europäischen Green Deal, einem Europa, das für das digitale Zeitalter geeignet ist, einer Wirtschaft, die für die Menschen funktioniert, unsere europäische Lebensweise schützt, einem stärkeren Europa in der Welt und einem neuen Impuls für die europäische Demokratie steuern.

Jedes neue Kommissionsmitglied erhielt sein Missionsschreiben von Ursula von der Leyen, die darin die Prioritäten der neuen Kommission in den einzelnen Generaldirektionen skizziert. Eine Auswahl wichtiger Politikfelder sehen Sie hier:

Kadri Simson (RE, Estland) wird Kommissarin im Bereich "Energie". In ihrem Missionsschreiben wird als oberste Priorität die schnelle und effiziente Umsetzung der Energieeffizienz- und erneuerbaren Energien Gesetzgebung beschrieben. Als Referenz dient die überarbeitete Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD), die von den Mitgliedstaaten bis zum 10. März 2020 umgesetzt werden muss. Kadri Simson wird prüfen müssen, wie Europa die Energieeffizienz von Gebäuden weiter verbessern werden und die Renovierungsraten beschleunigen kann.

[Mission Letter an Kadri Simson](#)

N.N. (FR, Frankreich), Kommissarin im Bereich „Binnenmarkt“. Das Missionsschreiben für die neuen Aufgaben im Bereich Binnenmarkt fokussiert auf eine digitale Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu zählen z.B. die Unterstützung und der Ausbau von Technologien der künstlichen Intelligenz, Blockchain und digitalen Services. Zudem priorisiert das Aufgabengebiet der neuen Kommissarin die Stabilisierung einer zukunftsfähigen europäischen Industrie mit einem gemeinsamen Binnenmarkt, inklusive der Stärkung der Mittelständischen Wirtschaft und gleichen Wettbewerbsbedingungen.

[Mission Letter](#)

Elisa Ferreira (PL, Portugal), Kommissarin im Bereich „Kohäsion und Reformen“. Die Europäische Kohäsions-Politik hat einen großen Einfluss auf das Leben vieler Europäer. Die Investitionen in die Gemeinschaft und die verkehrliche Infrastruktur stärkt die Regionen. Ferreira hat den Auftrag die Kohäsions-Politik so zu gestalten, dass deren Instrumente modern, einfach anwendbar sind und zu qualitativ hochwertigen Investitionen führt. Dazu zählen u.a. die angemessene Kontrolle der Ausgaben, der Aufbau eines neuen Übergangsfonds für den neuen Europäischen Green Deal. Ein spezieller Fokus soll auf die nachhaltige Entwicklung der Europäischen Städte und urbanen Gebiete gelegt werden.

[Mission Letter an Elisa Ferreira](#)

Frans Timmermans (NL, Niederlande), Vizepräsident und Verantwortlich für den „Europäischen Green Deal“. Im Zentrum der Aufgaben der neuen Kommission stehen die Themen Klima und Umwelt. Demnach soll sich Timmermans in seiner neuen Funktion vor allem um die Umsetzung der europäischen Emissions-Reduktionsziele kümmern. Diese sollen noch ambitionierter werden. Das 2030-Ziel soll demnach auf 50%, von derzeit 40%, bis 2030 ansteigen. Das beinhaltet auch den Aufbau einer Steuerpolitik, die es ermöglichen soll die Klimaziele zu erreichen, inklusive dem Aufbau einer CO₂-Grenzsteuer und der Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie.

[Mission Letter an Franz Timmermans](#)

Die kompletten Aufgabenfelder der neuen EU-Kommissare inkl. der „Mission-Letter“ können Sie unter folgendem [Link](#) abrufen. (be)

PSI Richtlinie – Delegierte Rechtsakte in Vorbereitung

Die Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Open Data und PSI-Richtlinie) wurde am 26. Juni 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (EU) 2019/1024).

Damit ist das Regelwerk jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen. Voraussichtlich bis Ende des Jahres wird im Komitologieverfahren ein delegierter Rechtsakt folgen mit weiteren Bestimmungen zur Aufnahme neuer möglicher Kategorien hochwertiger Datensätzen im Anhang I (Art. 13 der Richtlinie). Unter hochwertigen Datensätzen zählen Dokumente/Daten, deren Weiterverwendung mit wichtigen Vorteilen für die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft verbunden sind. Bislang enthalten sind die folgenden Kategorien: 1. Georaum 2. Erdbeobachtung und Umwelt 3. Meteorologie 4. Statistik 5. Unternehmen und Eigentümerschaft von Unternehmen 6. Mobilität. Aufgenommen werden sollen ausschließlich nicht-personenbezogene Daten. Die Mitgliedstaaten wurden mittels Schreiben der EU-Kommission über die weiteren geplanten Schritte zur Ermittlung von hochwertigen Datensätzen informiert. Die Festlegung erfolgt über den „Ausschuss für offene Daten“, in der je ein Vertreter eines Mitgliedstaates entsandt wird. Die erste Tagung dieses Gremiums wird voraussichtlich vom 29.-30. Oktober 2019 stattfinden. (jos)

EU-Konsultation zu staatlichen Beihilfen

Die EU-Kommission hat eine Konsultation zu staatlichen Beihilfen veröffentlicht. Eine Teilnahme an der [Konsultation zu staatlichen Beihilfen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse \(DAWI\)](#) ist bis zum 06.11.2019 möglich. Die Konsultation ist in deutscher Sprache abrufbar.

Die Konsultation ist Teil einer [Bewertung der Europäischen Kommission zu den Vorschriften über staatliche Beihilfen für Gesundheits- und soziale](#)

[DAWI](#). Mit der Bewertung soll geprüft werden, ob die Vorschriften über staatliche Beihilfen für Gesundheits- und soziale Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse die im Rahmen des 2012 DAWI-Pakets definierten Ziele erreichen. Außerdem soll untersucht werden, wie die Verordnung über geringfügige staatliche Beihilfen (De-minimis) bezüglich der Gesundheits- und soziale Dienstleistungen angewandt wurde und welche Probleme bei der Anwendung auftraten.

Für die soziale Wohnraumförderung ist die Konsultation und die voraussichtlich nachfolgende Revision von großer Bedeutung, da die soziale Wohnungsbauförderung der Bundesländer unter die DAWI-Dienstleistungen fällt und bisher von der Beihilfennotifizierungspflicht der EU ausgenommen ist. Diese Ausnahme der sozialen Wohnungsbauförderung von der Beihilfennotifizierung gilt es auch in der Zukunft beizubehalten. (gdw)

Saubere und energieeffizientere Straßenfahrzeuge in öffentlichen Unternehmen

Die [Richtlinie \(EU\) 2019/1161](#) zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge, allgemein bekannt als Clean Vehicles Directive, ist am 12. Juli 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. Damit ist die Richtlinie geltendes europäisches Recht und ist 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten müssen die Vorgaben der Richtlinie in den kommenden 24 Monaten in nationales Recht umsetzen. Ab dem 2. August 2021 gelten für Einrichtungen und Unternehmen, die unter die Vergaberichtlinie fallen, die ersten Mindestziele für die Beschaffung von sauberen und emissionsfreien Fahrzeugen.

Jeder Mitgliedstaat muss die ihm vorgegebenen Ziele erfüllen. Die Mindestziele werden als Mindestprozentsatz sauberer Fahrzeuge an der Gesamtzahl der Straßenfahrzeuge, die insgesamt unter alle in Artikel 3 genannten Verträge fallen, angegeben. Dabei gelten die Quoten für Verträge, die zwischen dem 2. August 2021 und dem 31. Dezember 2025

für den ersten Bezugszeitraum und zwischen dem 1. Januar 2026 und dem 31. Dezember 2030 für den zweiten Bezugszeitraum vergeben wurden.

In Deutschland wird derzeit noch geklärt, wie die Richtlinie national auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene umzusetzen sein wird.

Die Richtlinie schreibt öffentlichen Auftraggebern bestimmte Quoten an sauberen und emissionsfreien Fahrzeugen (Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Lkws und Busse) in der Beschaffung vor. Die Richtlinie umfasst somit vor allem Bund, Länder, Gemeinden und öffentliche Unternehmen. Allerdings könnten auch ausschreibungspflichtige öffentliche Unternehmen betroffen sein. Neben dem Kauf müssen auch Leasing, Anmietung und Mietkauf von Straßenfahrzeugen sowie Dienstleistungsaufträge und öffentliche Personenverkehrsdienste auf der Straße die vorgegebenen Quoten erfüllen. Jeder Mitgliedstaat muss im Zuge der öffentlichen Auftragsvergabe das Erreichen der länderspezifischen Beschaffungsquoten sicherstellen.

Die Richtlinie wird nur auf neue Vergabeverfahren nach dem 1. August 2021 angewendet.

Vorgegebene Quoten für Deutschland, ggfs. mit Relevanz für öffentliche Wohnungsunternehmen

02.08.2021 bis 31.12.2025: 38,5 % der PKW und leichten Nutzfahrzeuge müssen der Definition "sauberes Fahrzeug" genügen (50g CO₂/km)

01.01.2026: 38,5 % der PKW und leichten Nutzfahrzeuge müssen der Definition "saubere Fahrzeuge" genügen (0g CO₂/km)

Ausnahmen für Sonderfahrzeuge

Viele Sonderfahrzeuge sind von der Richtlinie ausgenommen wie z.B. mobile Krane, M1-Fahrzeuge zur Beförderung von Rollstühlen, Schneepflüge etc. Damit sind auch die Fahrzeuge für den Winterdienst ausgenommen.

Die Richtlinie wird nicht nur auf die Beschaffung von Fahrzeugen, sondern auch auf die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen angewendet. (gdw)

Konsultation zur Europäischen Strategie für Menschen mit Behinderungen

Die EU-Kommission hat eine **Konsultation** zur Europäischen **Strategie** 2010-2020 für Menschen mit Behinderungen begonnen, an der Interessierte wie kommunale Verwaltungen und Verbände bis zum 23. Oktober 2019 teilnehmen können.

Die EU-Kommission will feststellen, was seit 2010 mit Blick auf das **Übereinkommen** der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union erreicht wurde. Außerdem verspricht sie sich weitere Erkenntnisse darüber, wie die Politik zukünftig verbessert und wirksamer ausgerichtet werden kann, um Menschen mit Behinderungen zu unterstützen.

Interessant ist die Konsultation mit Blick auf die Bemühungen der europäischen Standardisierungsagentur CENELEC, die UN-Konventionen für Menschen mit Behinderungen in Normen für öffentliche Gebäude in der Europäischen Union zu übertragen mit weitreichenden Anforderungen für den Neubau. Der Normierungsentwurf ist derzeit in der Diskussion mit den EU-Mitgliedstaaten. (gdw)

EuGH-Urteil verschärft Ermessensspielraum zur Schadstoffmessung bei der Luftreinhaltung

In einem Urteil vom 26. Juni 2019 ([Rechtssache C-723/17](#)) bestätigte der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass Messstationen zur Ermittlung der Schadstoffbelastung in der Luft so aufgestellt werden müssen, dass jede einzelne Grenzwertüberschreitung ermittelt werden kann. Durchschnittswerte auf gesamtstädtischem Gebiet oder Jahresmittelwerte zählen somit nicht. Bereits die einmalige Grenzwertüberschreitung einer einzelnen Messstation verstoße folglich gegen geltendes EU-Recht der Richtlinie zur Luftqualität ([2008/50/EG](#)).

Werden die Grenzwerte überschritten sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet einen Luftqualitätsplan für dieses Gebiet zu erarbeiten (Art. 23 der Richtlinie), die beispielsweise die Optimierung der Ampelschaltungen, Förderung des Radverkehrs, innerstädtische Fahrverbote oder Einrichtung von Umweltzonen enthalten kann. Hintergrund war eine Klage der belgischen Journalistin Lies Crayenest gegen die Hauptstadtregion Brüssel, gegen deren Auslegung der Toleranzwerte von Luftmessstationen. (jos)

Europäische Normung für Smart Cities: Frankreich beantragt Einrichtung von technischem Komitee

Das französische Normungsinstitut AFNOR hat einen Antrag zur Errichtung eines technischen Komitees für die Festlegung europäischer Standards im Bereich "Sustainable and Smart Cities and Communities" beim europäischen Normungsinstitut CEN eingereicht. Ein erstes Ersuchen AFNORS in 2011 wurde seinerzeit mit der Begründung abgelehnt, dass die Entwicklung im Smart Cities Bereich auf europäischer Ebene nicht fortgeschritten genug war. Das technische Komitee des CEN solle nach Willen von AFNOR Standardisierungsverfahren für die Entwicklung von Anforderungen, Rahmenbedingungen, Leitlinien und unterstützende Programme und Maßnahmen im Smart Cities Bereich koordinieren, da

die Vielzahl von Initiativen auf europäischer Ebene bislang noch unkoordiniert ablaufen. Die Abstimmung innerhalb des CEN läuft bis 15. Oktober. (jos)

EU-Institutionen positionieren sich zu Sonderpolitik für Transformation von Kohleregionen

Der Weg zu einer klimaverträglichen Energieversorgung und die Verringerung der Treibhausgasemissionen ist das Kernziel der langfristigen europäischen Energiewende bis 2050. Neben Deutschland entschieden in der jüngeren Vergangenheit weitere EU-Mitgliedstaaten wie Frankreich, Italien, Irland, Dänemark, Spanien, die Niederlande, Portugal und Finnland einen Ausstieg aus der Kohleverstromung. Der damit verbundene strukturelle Wandel von Regionen, die bislang durch die Kohleförderung und deren Weiterverarbeitung wirtschaftlich und sozial geprägt waren ist damit eine europaweite Aufgabe, die jüngst von verschiedenen EU-Institutionen aufgegriffen wurde.

Europäisches Parlament fordert regionalen Energiewendefonds im MFR

Das EU-Parlament forderte im November 2018 in einer [Stellungnahme](#) zum Mehrjährigen Finanzrahmen eine besondere Mittelzuweisung in Höhe von 4,8 Mrd. Euro zur Errichtung eines neuen Fonds, um eine „gerechte“ Energiewende zu unterstützen und um die negativen sozioökonomischen und ökonomischen Auswirkungen auf Arbeitnehmer und Gesellschaften zu verringern.

EU-Kommission: Von der Leyen beauftragt GD REGIO zur Schaffung eines Sonderfonds

In ihrem „[Mission Letter](#)“ vom 10. September 2019 an die neue designierte EU-Kommissarin für Regionale Entwicklung Elisa Ferreira, nahm Ursula von der Leyen Bezug zur finanziellen Unterstützung von Kohleregionen. Sie beauftrage Ferreira einen Fonds zu schaffen (Just Transition Fund) den Regionen eine zusätzliche Unterstützung, die durch industriell-

len Wandel betroffen sind, sowie insbesondere Kohleabbauregionen, zu unterstützen. Dieser solle eng mit dem Instrument InvestEU sowie dem ESF koordiniert werden.

Ausschuss der Regionen verabschiedet Stellungnahme

Der Fachausschuss für Wirtschaftspolitik (ECON) des Ausschusses der Regionen (AdR) verabschiedete kurz vor der Sommerpause eine **Stellungnahme** über den sozioökonomischen Strukturwandel in Kohleregionen. Derzeit sind europaweit etwa eine halbe Million Menschen im Kohlebergbau, der Verstromung und in verflochtenen Wirtschaftszweigen beschäftigt. Der AdR bekräftigte daher neue Perspektiven für die Kohleregionen zu entwickeln und forderte zusätzliche finanzielle Unterstützung, die über die EU-Strukturfonds hinaus gehe. Er begründete dies damit, dass es eine europäische Aufgabe sei – um parallele Prozesse zugunsten eines ganzheitlichen Ansatzes einer europäischen Energiewende zu vermeiden. (jos)

European Systemic Risk Board (ESRB) EZB Risikoaufseher warnen vor Immobilienproblem in Deutschland

Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB), unter der Aufsicht von EZB Präsident Draghi, hat eine Reihe von länderspezifischen Warnungen und Empfehlungen zu mittelfristigen Schwachstellen im Wohnimmobiliensektor veröffentlicht, so auch an Deutschland. Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken wurde im Jahr 2010 errichtet, um das Finanzsystem der Europäischen Union (EU) zu überwachen und Systemrisiken vorzubeugen bzw. zu begrenzen. Das Gremium hat den Auftrag, Warnungen herauszugeben, wenn signifikante systemische Risiken identifiziert werden, und Empfehlungen für Abhilfemaßnahmen zur Bewältigung solcher Risiken abzugeben.

Die meisten der verfügbaren Wohnimmobilienpreisindikatoren deuten darauf hin, dass die Hauspreise in Deutschland, insbesondere in städtischen Gebieten, überbewertet sind. Der ERSB stellt fest, dass der Anstieg der Wohnungspreise in Großstädten und Ballungsräumen eine Verknappung des Wohnungsangebots im Verhältnis zur Nachfrage widerspiegelt.

Die Probleme reichen von einem zu hohen Verschuldungsgrad der Haushalte bis hin zur Überhitzung des Marktes durch immer höhere Preise. Und auch vor einer zu lockeren Hypothekenvergabe wurde gewarnt – die vor allem dank historisch niedriger Zinsen überhaupt erst ermöglicht wurde.

Der ESRB gab die folgende Warnung ab:

Der ESRB hat mittelfristige Schwachstellen im Wohnimmobiliensektor in Deutschland als Quelle für systemische Risiken für die Finanzstabilität identifiziert, die das Potenzial für schwerwiegende negative Folgen für die Realwirtschaft haben können. Als eine Triebfeder für die Flucht in sogenanntes Beton-gold gilt die Niedrigzinspolitik der Europäischen

Zentralbank. Aus makroprudentieller Sicht betrachtet der ESRB die signifikante Überbewertung der Immobilienpreise in städtischen Gebieten, die mit einer weit verbreiteten und raschen Dynamik der Immobilienpreise und einigen Anzeichen für eine Lockerung der Kreditstandards verbunden ist, als die größte Schwachstelle im Zusammenhang mit der allgemeinen Unsicherheit hinsichtlich der Kreditstandards für Wohnungsbaudarlehen aufgrund der erheblichen Datenlücken. (be)

Smart Readiness Indicator – Zwischenbericht zur zweiten technischen Studie

Die Überarbeitung der Europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) im Jahr 2018 zielt darauf ab, intelligente Gebäudetechnologien weiter zu fördern, insbesondere durch die Einführung eines Smart Readiness Indicators (SRI) für Gebäude.

Dieser Indikator soll es ermöglichen, die intelligente Einsatzbereitschaft von Gebäuden zu bewerten, d.h. die Fähigkeit von Gebäuden (oder Gebäudeeinheiten), ihren Betrieb an die Bedürfnisse der Nutzer anzupassen, gleichzeitig die Energieeffizienz und die Gesamtleistung zu optimieren und ihren Betrieb als Reaktion auf Signale aus dem Netz anzupassen (Energieflexibilität). Der Smart Readiness Indikator soll das Bewusstsein der Gebäudeeigentümer und -nutzer für den Wert der Gebäudeautomation und der elektronischen Überwachung der technischen Gebäudesysteme schärfen und den Nutzern das Vertrauen in die tatsächlichen Einsparungen durch diese neuen erweiterten Funktionalitäten vermitteln. Eine erste technische Studie zur Unterstützung der Einrichtung des SRI, die im August 2018 abgeschlossen wurde, zielte darauf ab, den möglichen Umfang und die Merkmale eines solchen Indikators zu untersuchen. Ende Dezember 2018 wurde eine zweite Studie zur technischen Unterstützung gestartet, die darauf abzielt, weitere technische Beiträge zur Unterstützung der Etablierung des SRI-Systems

zu liefern. Aufbauend auf den Ergebnissen der ersten technischen Studie soll diese Studie die technischen Inputs liefern, die zur Verfeinerung und Fertigstellung der Definition des SRI und der damit verbundenen Berechnungsmethodik erforderlich sind. Gleichzeitig untersucht diese Studie mögliche Optionen für die Umsetzung des SRI und bewertet ihre Auswirkungen auf EU-Ebene, damit die Kommissionsdienststellen die technischen Modalitäten einer wirksamen Umsetzung des SRI-Systems bewerten können. Ein **Zwischenbericht** wurde nun veröffentlicht. (be)

Veröffentlichung der Studie "State of Housing in the EU 2019"

Das Housing Europe Observatory, das Observatorium der sozialen Wohnungswirtschaft in Europa, hat am 1. Oktober 2019 seine neueste Studie "**The State of Housing in the EU 2019**" zur Lage der Wohnungswirtschaft in der EU 2019 veröffentlicht.

Die Ausgabe von 2019 knüpft an die von 2017 an und spiegelt die Veränderungen der letzten zwei Jahre wider. Neben der einzigartigen Übersicht an Wohnungsdaten und Informationen zur Wohnsituation in den verschiedenen Mitgliedstaaten, werden auch eine Reihe übergreifender Themen präsentiert, z.B. die Bedeutung lokaler Partnerschaften für die Bereitstellung von Sozialwohnungen. Die Studie ist in sechs Kapitel unterteilt:

- Trends im bezahlbaren Wohnraum
- Veränderungen der politischen Steuerungsstruktur – Städte stellen sich den Wohnungsherausforderungen
- Investitionen in bezahlbaren Wohnraum – Es ist an der Zeit, das Blatt zu wenden
- Veränderungen im Wohnungsangebot – Die sich weiterentwickelnde Rolle der Anbieter für sozialen und bezahlbaren Wohnraum

- Veränderungen in der EU-Landschaft – Sozialer, genossenschaftlicher und öffentlicher Wohnungsbau und die europäische Politik des Widerstands
- Übersicht des Wohnungssektors in den EU-Mitgliedstaaten

Die Ergebnisse der Studie zur Lage der Wohnungswirtschaft fallen ernüchternd aus. Die Wohnungskrise hält in vielen Ländern an. Auch wenn nachgewiesen werden kann, dass dies an einem strukturellen Problem liegt, wenden Entscheidungsträger ein Flickwerk an oftmals kostspieligen politischen Lösungen an. Gleichzeitig sind die öffentlichen Investitionen in bezahlbaren Wohnraum in der Zeit von 2009 bis 2015 um 44 Prozent gesunken, von 48,2 Milliarden Euro auf 27,5 Milliarden Euro. Die Wohnungsfrage steht im Mittelpunkt der wachsenden sozialen Kluft in den meisten europäischen Gesellschaften. Während der Zugang zu und der Erhalt von angemessenem Wohnraum in erster Linie ein Problem für Menschen mit niedrigem Einkommen darstellt, ist die Mittelschicht nun auch zunehmend davon betroffen, besonders in großen Städten. Die Kluft wird aufgrund der Klimaherausforderungen weiter verschärft. Einerseits wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Energieverbrauch im Wohnbereich zu senken. Andererseits sind fast 50 Millionen Menschen in der EU von Energiearmut betroffen. Die Investitionen für besseres Wohnen sind jedoch für diejenigen, die es dringend nötig hätten, langsamer als notwendig. Dies wirkt sich auf die öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen aus.

Die Studie hebt die Rolle der Städte hervor, Wohnungspolitik zu gestalten. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass die Wohnungsproblematik nicht allein mit Wohnungsinstrumenten gelöst werden kann. Die Verbesserung des Verkehrswesens innerhalb von Stadtteilen und zwischen anderen Ballungsgebieten könnte die Städte entlasten. (gdw)

EFRE-Sonderfonds Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung: Landshut und Wien erhalten Förderung / Aufruf und Abgabefrist für 5. Call

Zu Beginn der laufenden EU-Förderperiode richtete die EU-Kommission einen mit 371 Mio. Euro ausgestatteten Sonderfonds ein, der Kommunen ab 50.000 Einwohnern bis zu 5 Mio. Euro (mit maximaler Ko-Finanzierung von 80%) für besonders innovative Projekte unterstützt, die folglich einem höheren Risiko unterliegen. Mit den Städten Landshut in Bayern und Wien konnten sich im letzten Projektauftrag erstmals deutsche und österreichische Bewerber durchsetzen. (Die Stadt München bekam zwar bereits 2016 eine Zusage, der Stadtrat lehnte damals jedoch die Eigenmittel ab, worauf die EU-Kommission die Fördermittel wieder zurückzog).

Die Stadt Landshut erhielt die Fördermittel für ein kombiniertes Kinderbetreuungsprojekt für alleinerziehende Väter und Mütter, die sich in Ausbildung befinden. Die Stadt Wien entwickelt ein automatisiertes Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben, um den hohen Anfragen im Baubereich gerecht werden zu können und das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Fünfter und letzter Call in der laufenden EU-Förderperiode angelaufen

Der nächste und letzte Call in den Themenbereichen Luftqualität, Kreislaufwirtschaft, kulturelles Erbe und demographischer Wandel läuft noch bis zum 12. Dezember 2019. Alle notwendigen Informationen finden Sie unter folgendem [Link](#).